

Gebührenordnung TanzZentrum Dresden e.V.



1. Für die Teilnahme an den angebotenen Tanz- und Sportkursen erhebt der Verein von seinen Mitgliedern zusätzlich zum Monatsbeitrag Kursgebühren nach dieser Gebührenordnung.
2. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft und Anmeldung zu einem Kurs unterwirft sich das Mitglied der Bringschuld des Mitgliedbeitrages sowie der entsprechenden Kursgebühr.
3. Bei zwei oder mehreren Kindern aus einer Familie (Geschwister), wird die monatliche Kursgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 50% reduziert. Dasselbe gilt für die Verwandten ersten Grades.
4. Die Teilnahme an einem Kurs kann entsprechend der Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Ein Zusatzkurs eines Mitgliedes kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
5. Die Kursgebühren sind für 12 Monate im Jahr zu erbringen.
6. Die Zahlungsart wird im Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft geregelt.
7. Mahngebühren bei SEPA-Rücklastschriften: Ab der 2. Mahnung wird für SEPA-Rücklastschriften eine Bearbeitungsgebühr erhoben:
 - Bei Rücklastschriften für Kursgebühr: 3,00 € pro Rücklastschrift
 - Bei Rücklastschriften für Mitgliedsbeitrag und Kursgebühr im gleichen Monat: 5,00 € pro Rücklastschrift
8. Für die Kurse werden ab dem 01.08.2025 folgende Kursgebühren erhoben:

<i>Kurs</i>	<i>Beitrag pro Monat</i>
1 x wöchentlich a 60 Minuten:	12,00 €
1 x wöchentlich a 90 Minuten:	20,00 €
je Zusatzkurs a 60 Minuten	18,00 €
je Zusatzkurs a 90 Minuten	23,00 €

Beschlossen durch den Vorstand am: 02.06.2021

Geändert durch den Vorstand am: 26.09.2022

Geändert durch den Vorstand am: 20.06.2025

Geändert durch den Vorstand am 20.01.2026

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 09.03.2026